



Anlage II der Beitrag- und Finanzordnung des BSVW

Reisekosten und Spesenordnung 01.01.2007

Gemäß der Beitrags – und Finanzordnung des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. und den Steuerrichtlinien werden ab dem 01. Januar 2005 folgende Sätze erstattet.

01. Reisekosten

- Bundesbahn II. Klasse einschließlich der Zuschläge ab 200 km Fahrstrecke. Ab einer Fahrstrecke ab 300 km I. Klasse.
- An – und Abfahrt zum jeweiligen Bundesbahnhof mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. mit dem Taxi,
- Flugkosten, wenn die Zeitumstände dies für sinnvoll erscheinen lassen, bzw. der Mehraufwand für Übernachtung und Tagegeld eingespart werden.
- PKW – Benutzung gemäß des Landesreisekostengesetzes 0,30 €/pro km
- Mitnahme eines Funktionsträgers des BSVW 0,02 €/ pro km
- Fahrtkosten am Ort 5,00 € Pauschal

02. Spesen

- Tagesspesen 9,00 € halbtägig
- Tagesspesen 18,00 € ganztägig
- Tagesspesen 23,00 € mehrtägig

03. Ausland

- Bei Auslandsreisen wird auf die Tagessätze ein Zuschlag von 10,00 € gewährt.

04. Übernachtungen

- Übernachtungen einschließlich Frühstück. Es erfolgt die Erstattung nach der Vorlage der Hotelrechnung. Bei der Inanspruchnahme eines Doppelzimmers ist für die Begleitperson ein Betrag von 15,00 € in Abzug zu bringen.

05. Instanzen

- Die Reisekostenordnung gilt für die Mitglieder des Präsidiums, für die Rechtsinstanzen, Sportausschussmitglieder und die Kassenprüfer, wenn Sei im Auftrag des Präsidiums tätig sind.
- Fahrtkosten von Sportausschussmitgliedern zu Verbandstagen und Hauptausschusssitzungen werden nur nach vorheriger Absprache mit dem Präsidium erstattet.
-

06. Schiedsrichtergebühren

Großfeld

- Die Fußball – Schiedsrichter erhalten für ein Spiel 14,50 €
- Die Fußball – Schiedsrichter – Assistenten erhalten für ein Spiel 14,50 €
- Bei einem Spielausfall bei höherer Gewalt 11,00 €
- Fahrtkosten für das Gespann pro km in einem Auto 0,30 € **Höchstbetrag 41,00 €**
- Fahrtkosten am Ort Pauschal 5,00
-

Kleinfeld – Turniere und Hallenspiele

- Großfeld, Kleinfeld und Hallenfußball Turniere pro angefangener Stunde 6,00 €
- Fahrtkosten siehe Großfeld pro km in einem Auto 0,30 € **Höchstbetrag 41,00 €**
- Fahrtkosten am Ort Pauschal 5,00€
-

Turnierleitungen

- Die Spesen betragen für die Turnierleitung bis zu 6 Stunden Anwesenheit bei einem Turnier 12,00 €
- über 6 Stunden 24,00 €
- Fahrtkosten siehe Großfeld 0,30 €
- Fahrtkosten am Ort Pauschal 5,00€



Anlage II der Beitrag- und Finanzordnung des BSVW

Die Anzahl der benötigten Schiedsrichter bei einem Turnier müssen rechtzeitig zwischen dem Ausrichter und dem Sportausschuss – Vorsitzenden BSV Westfalen e. V. abgesprochen werden.

Dasselbe gilt für die Anzahl der Personen in der Turnierleitung, wobei davon auszugehen ist, wenn der Staffelleiter am Turnier teilnimmt, dieser auch in der Turnierleitung ist.